

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Diera-Zehren

Ergänzungssatzung Niederlommatsch für die Flurstücke 90/18; 90/19; 90/31; 90/29; Teile v. 90/20; 90/21; 90/28 Gemarkung Niederlommatsch der Gemeinde Diera-Zehren

gemäß § 34 Abs. 4, Pkt. 2 BauGB

Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs

Der Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren hat in seiner Sitzung am 25.05.2021 den Entwurf der Ergänzungssatzung Niederlommatsch für die Flurstücke 90/18; 90/19; 90/31; 90/29; Teile v. 90/20; 90/21; 90/28 Gemarkung Niederlommatsch der Gemeinde Diera-Zehren in der Fassung vom 20.04.2021 mit Beschluss-Nr. 68-05/2021 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung Niederlommatsch für die Flurstücke 90/18; 90/19; 90/31; 90/29; Teile v. 90/20; 90/21; 90/28 Gemarkung Niederlommatsch der Gemeinde Diera-Zehren in der Fassung vom 20.04.2021 wird einschließlich Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt, und zwar

vom 14.06.2021 bis einschließlich 16.07.2021

in der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, Am Göhrisblick 1, OT Nieschütz, 01665 Diera-Zehren wie folgt:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr	und	von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr	und	von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr	und	von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr	und	von 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr		

Zusätzlich sind die Planunterlagen wie folgt abrufbar:

- Homepage der Gemeinde: www.diera-zehren.de
- Landesportal Bauleitplanung: <https://buerbeteiligung.sachsen.de>

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich und zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Nieschütz, den 08.06.2021


Balk
Bürgermeisterin

